

---

I.

Ludwig Fasbinder. Ueber die von Carl von Bülow  
dem Rechtsgelehrten angedichtete Bosheit.

---

In einer zum Nachtheil des Präsidenten Adams ausgefallenen  
Schilderung des Nordamericanischen Freystaates, welche in der  
vom Hrn. Geh. Legat. Nath Woltmann zu Berlin herausgege-  
benen Zeitschrift: Geschichte und Politik, Stück 2,  
1800: abgedruckt ist, hat sich Herr Carl von Bülow ein  
sehr auffallendes Urtheil über die Fähigkeit der Rechtsge-  
lehrten zu Staatsgeschäften erlaubt, welches um so  
ungerechter ist, da es die ganze Classe aller Rechtsge-  
lehrten treffen soll. Der Kenner wird dies Urtheil schon um  
seiner Allgemeinheit gehörig zu würdigen wissen. Da aber  
jene Zeitschrift auch von gemeinen Menschen gelesen wird, die  
eines Privatissimums über das, was der Rechtsgelehrte ist und seyn  
kann, gar sehr bedürfen, so hatte ich mich anfangs entschlossen,